

Riedstädter Nachrichten



Einzelpreis: 0,70 Euro



Jahrgang 41 (139) · Freitag, den 06.09.2013 · Ausgabe 36/2013

www.riedstadt.de

Der Förderverein der Grundschule Wolfskehlen e.V.

lädt ein zum

39.



Basar "Rund ums Kind"

Wo: Bürgerhaus
Wolfskehlen

Wann: Samstag, 14.09.2013
12.00 bis 14.30 Uhr

Verkauf für Schwangere mit Begleitperson, sowie
Eltern mit Babys bis 6 Monate: 10.00 bis 11.00 Uhr

verkauft werden:
- gut erhaltene, modische Herbst-
und Winterkleidung Gr. 50-182
- Spielwaren
- Kinderwagen usw.



Kuchenverkauf!



Weitere Informationen



06158/748502

06158/975730

Der Erlös des Basars kommt der Grundschule und den Kindertagesstätten
Wolfskehle zu Gute.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Wahlbekanntmachung

für

die **Wahl zum 18. Deutschen Bundestag**

und

die **Wahl zum 19. Hessischen Landtag**am **22. September 2013**

1. Die Wahlen dauern von 8:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in

Zahl 15

 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In folgenden allgemeinen Wahlbezirken und Briefwahlbezirken wird die Wahl nach Altersgruppen und Geschlecht durchgeführt (**repräsentative Wahlstatistik**); das Wahlgeheimnis wird auch hier unbedingt gewahrt:

Wahlbezirk	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums (Straße, Nr., Zimmer-Nr.)
19	Briefwahlbezirk Leeheim	Rathausplatz 1

In den Wahlbenachrichtigungen, die den ins Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum

01.09.2013

übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in

dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten

bei der Gemeindebehörde

im Rathaus der Stadt Riedstadt, Rathausplatz 1, Wahlamt, Zimmer 19

zur Einsichtnahme aus.

Der Briefwahlvorstand/die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung der Briefwahlergebnisse um

15:00

Uhr in

64560 Riedstadt, Rathausplatz 1

zusammen.

3. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ein Ausweispapier zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Wähler erhalten bei Betreten des Wahlraums jeweils einen amtlichen Stimmzettel für die Bundestagswahl und die Landtagswahl ausgehändigt.

3.1 Für die **Bundestagswahl** werden weiße Stimmzettel mit einem Farbstreifen am linken Rand verwendet.

Die Wähler haben eine **Erst-** und eine **Zweitstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wähler geben

- die **Erststimme** in der Weise ab, dass sie auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf eine andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und
- die **Zweitstimme** in der Weise, dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Landesliste sie gelten soll.

3.2 Für die **Landtagswahl** werden ebenfalls weiße Stimmzettel verwendet, die auf der Vorderseite mit einem farbigen Raster hinterlegt sind.

Die Wähler haben jeweils eine **Wahlkreis-** und eine **Landesstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die Wahl im Wahlkreis die zugelassenen Kreiswahlvorschläge mit der Angabe von Familiennamen, Rufnamen, Beruf oder Stand und Anschrift der Bewerberinnen oder Bewerber und Ersatzbewerberinnen und Ersatzbewerber sowie der Angabe der Partei oder Wählergruppe, sofern Kurzbezeichnungen verwendet werden, auch diese und rechts vom Namen der Bewerberinnen oder Bewerber einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die Wahl nach Landeslisten die Namen der Parteien oder Wählergruppen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber und links von der Bezeichnung der Partei oder Wählergruppe einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wähler geben

- die **Wahlkreisstimme** ab, indem sie auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll, und
- die **Landesstimme** ab, indem sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Landesliste sie gelten soll.

- 3.3 Die Stimmzettel müssen von den Wählern in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und einzeln so gefaltet werden, dass die Stimmabgaben nicht erkennbar sind.
4. Die Wahlhandlung sowie das im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermitteln und Feststellen der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Stören des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen gemeinsamen Wahlschein für die Bundestagswahl und die Landtagswahl haben, können an den Wahlen in dem Bundestagswahlkreis und dem Landtagswahlkreis, in denen der Wahlschein ausgestellt ist,
- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieser Wahlkreise oder
 - durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises für die Bundestagswahl,
 - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises für die Landtagswahl,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Bundestagswahl,
 - einen amtlichen grauen Wahlumschlag für die Landtagswahl
- und
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist,

beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Bundestagswahlstimmzettel in dem verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag, dem Landtagswahlstimmzettel in dem verschlossenen grauen Wahlumschlag und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Die Wahlberechtigten können ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt, oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Auch der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch).

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie in dem Bereich mit einem Abstand von weniger als zwanzig Metern von dem Gebäudeeingang jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidung ist vor Ablauf der Wahlzeit um 18:00 Uhr unzulässig.

<p>Ort, Datum</p> <p>Riedstadt, den 06.09.2013</p>	<p>Die Gemeindebehörde</p> <p>Werner Amend</p> <p>Gemeindewahlleiter</p>
---	--

Beratungsstunde des Versorgungsamtes

Das Hessische Amt für Versorgung und Soziales, Darmstadt führt am **Donnerstag, 12. September 2013** einen Beratungstermin im Riedstädter Rathaus durch. Die Sprechstunde findet in der Zeit von 14:00 bis 17:00 Uhr im Beratungszimmer im Erdgeschoss der Stadtverwaltung (Rathausplatz 1, Goddelau) statt. Das Versorgungsamt ist für alle Fragen zum Schwerbehindertenrecht, der Soldatenentschädigung, Kriegsopferfürsorge oder Opferentschädigung zuständig. Der im Jahresplan angegebene Beratungstermin (26. September) wurde vorverlegt. Es ist empfehlenswert, den beabsichtigten Besuch der Sprechstunde dem Versorgungsamt rechtzeitig mitzuteilen, sofern bereits vorhandene Akten mitgebracht werden sollen. Hierzu genügt ein Telefonanruf unter der Rufnummer 06151 7380.

Kooperation ausschließlich mit örtlichem Verlag

Riedstädter Jahresbroschüre 2014 erscheint gemeinsam mit Forum-Verlag Riedstadt

- Trittbrettfahrer unterwegs

Die Stadt Riedstadt wird wie in den Vorjahren ihre Bürgerbroschüre in einer Neuauflage in Zusammenarbeit mit dem örtlichen Forum-Verlag herausgeben. Die Broschüre soll bereits Anfang Dezember an alle Riedstädter Haushalte verteilt werden. Sie wird auch diesmal den Abfallkalender für das kommende Jahr enthalten. Außerdem wird die Jahresbroschüre Gästen der Stadt sowie allen Neubürgern bei der polizeilichen Anmeldung überreicht.

Die Broschüre finanziert sich ausschließlich durch Anzeigen von regionalen Gewerbetreibenden. Derzeit ist der Forum-Verlag Riedstadt mit der Suche von Anzeigenkunden befasst.

Die Zusammenarbeit zwischen Verlag und Stadt kann durch Vorlage eines Empfehlungsschreibens von Bürgermeister Werner Amend belegt werden. Aus dem Gewerbeverein ist zu hören, dass bereits ein „schwarzes Schaf der Branche“ als „Trittbrettfahrer“ unterwegs ist. Das Unternehmen nimmt auf Basis der Anzeigen in der aktuellen Ausgabe der Broschüre Kontakt zu Gewerbetreibenden auf und fragt an, „ob die Anzeige wieder geschaltet werden soll“. Erst aus dem Kleingedruckten wird ersichtlich, dass mit der Anfrage ein Anzeigenauftrag mit einer mehrjährigen Laufzeit verbunden ist. Mit einer unbedachten Unterschrift kann somit letztendlich eine Summe von mehreren tausend Euro fällig werden. Die Stadt nimmt diese Hinweise zum Anlass, auf die seit Jahren bewährte Kooperation mit dem Forum-Verlag Riedstadt hinzuweisen. Nur so ist sichergestellt, dass die Werbung tatsächlich in allen Riedstädter Haushalten ankommt. Außerdem werden Anzeigenaufträgen generell nur für die jeweilige Neuauflage erteilt - niemals für mehrere Jahre hintereinander.

Für Fragen zur Bürgerbroschüre stehen im Rathaus Oliver Görlich (Telefon 181-134, E-Mail: o.goerlich@riedstadt.de) oder beim Forum-Verlag Walter Schaffner (Telefon 06158 922290, E-Mail: info@offsetdruck-schaffner.de) gerne zur Verfügung.

Feuer in der Crumstädter Grillhütte

In den frühen Morgenstunden des Samstags (31. August) haben sich bislang unbekannte Täter Zugang in die Crumstädter Grillhütte verschafft und dort ein Feuer gelegt. Der Schaden ist dank des schnellen Eingreifens des Mieters auf einiges Inventar beschränkt. Die Stadtverwaltung wird bei der zuständigen Polizeidienststelle Anzeige wegen Sachbeschädigung und Brandstiftung stellen. Wer im fraglichen Zeitraum - von 03.00 Uhr früh bis 07.00 Uhr früh - etwas Verdächtiges beobachtet hat, wird gebeten sich mit der Stadtverwaltung in Verbindung zu setzen. Ansprechpartnerin im Rathaus ist Janette Brunko von der Fachgruppe Bauunterhaltung (Telefon 06158 181-332).

Fundsachenversteigerung

Öffentliche Bekanntmachung gemäß §§ 979,980,981 BGB

Eine Versteigerung der Fundsachen findet gemäß §§ 979 - 981, 983 BGB am Donnerstag, 17. Oktober 2013, ab 17:30 Uhr **auf dem Gelände des Bauhofs, Am Dammacker, Stadtteil Goddelau.** Zur Versteigerung kommen hauptsächlich Fahrräder. Zur Anmeldung Ihrer Rechte, werden Empfangsberechtigte gemäß § 983 BGB aufgefordert, bis Mittwoch, 16.10.2013, 12:00 Uhr, diese bei dem Magistrat der Stadt Riedstadt, Fachgruppe Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Rathausplatz 1, Zimmer 19, 64560 Riedstadt geltend zu machen.

Eine Gesamtliste der zur Versteigerung anstehenden Gegenstände kann im Zimmer 19 der Stadtverwaltung Riedstadt eingesehen werden. Die Frist zur Anmeldung von Rechten nach § 27c Abs. 2 Hessisches Ausführungsgesetz zum BGB beträgt mindestens 6 Wochen, beginnend mit dem Ablauf des Tages des Aushangs.

Riedstadt, den 06.09.2013

Bauhof sucht Aushilfen

Zum schnellstmöglichen Zeitpunkt sucht der kommunale Bauhof zwei Aushilfen für gärtnerische Tätigkeiten für die Dauer von etwa zwei Monaten. Interessenten können sich direkt beim Bauhofleiter Kai Gersema (Am Dammacker 13 im Gewerbegebiet „Im Entenbad“ Riedstadt-Goddelau, Telefon 06158 5060) melden. Nähere Einzelheiten zum Arbeitsbereich und den Verdienstmöglichkeiten sind über ihn zu erfahren.

Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses

Achtung: Bitte geändertes Datum beachten!

Sehr geehrte Damen und Herren,
zur Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses lade ich Sie hiermit sehr herzlich ein. Sie findet statt am

**Donnerstag, dem 12. September 2013, um 19:00 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses in Goddelau (3. Stock)**

mit folgender

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls vom 2. Juli 2013
2. Bericht des Magistrats
3. Vorbereitung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 19. September 2013
4. Anfragen

Im Anschluss an die Sitzung haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, Fragen und Anregungen zur Tagesordnung vorzubringen. Hierfür ist eine Zeitspanne von maximal 30 Minuten vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen
Guido Funk, Vorsitzender

Aktuelles zum Wahntag 22. September

Zum ersten Mal in der Geschichte unseres Landes findet am **Sonntag, 22. September 2013** eine gemeinsame Landtags- und Bundestagswahl in Hessen statt. Während die Parteien und Wählergruppen mittlerweile in der „heißen Phase“ um die Gunst der Wähler kämpfen, laufen die umfangreichen organisatorischen Vorbereitungen im Riedstädter Wahlamt auf Hochtouren.

Alle Wahlberechtigten müssten mittlerweile mit der Post eine Wahlbenachrichtigung erhalten haben. Das ist angesichts der „Doppelwahl“ diesmal keine Karte, sondern ein Din-A-4-Brief. Mit diesem Schreiben wird mitgeteilt, dass die betreffende Person in dem amtlichen Wählerverzeichnis für die Landtags- bzw. Bundestagswahl eingetragen ist. Außerdem steht dort, in welchem Wahllokal und unter welcher Nummer der Wahlberechtigte am 22. September den Stimmzettel erhalten wird. Wer eine solche Wahlbenachrichtigung nicht erhalten hat, sich aber für wahlberechtigt hält, sollte sich umgehend mit der Stadtverwaltung in Verbindung setzen.

Für all diejenigen, die am Wahlsonntag nicht persönlich zur Wahl gehen wollen oder können, besteht die Möglichkeit zur Briefwahl. Mit der Wahlbenachrichtigung können die Briefwahlunterlagen direkt beim Wahlamt der Stadt angefordert werden.

Zusätzlich kann man die Briefwahlunterlagen auch über das Internet bestellen. Auf der Homepage der Stadt (www.riedstadt.de) gelangt man direkt von der Startseite aus zu den entsprechenden Informationen. In dem Anforderungsformular sind neben den persönlichen Angaben auch der Wahlbezirk und die Nummer im Wählerverzeichnis anzugeben.

Die Wählerinnen und Wähler müssen also im Besitz der Wahlbenachrichtigung sein, um ihre Briefwahlunterlagen online anzufordern. Die Stimmzettel werden mit den üblichen Unterlagen durch das Rathaus direkt und kostenfrei nach Hause geliefert.

Mit dem ausgehändigten oder übersandten Wahlschein kann man nicht nur per Brief wählen, sondern am Wahlsonntag auch in jedem Wahllokal des Wahlkreises eine Stimmabgabe vornehmen.

Der seitherige Zuschnitt der Wahlbezirke wird weitgehend beibehalten. Lediglich in Goddelau gibt es einige Verschiebungen. Hier wurden bestimmte Straßen teilweise einem anderen Wahlbezirk zugeschlagen, um die Anzahl der Wahlberechtigten gleichmäßig aufzuteilen. Deshalb gilt für Goddelauer Wahlberechtigte der besondere Hinweis, auf die Angabe des Wahllokals auf der Wahlbenachrichtigung zu achten.

Für den Briefwahlbezirk Leeheim gibt es eine Besonderheit: Dieser Wahlbezirk wurde vom Hessischen Statistischen Landesamt für die Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik ausgewählt. Damit wird das Statistikamt Aufschluss über das Wahlverhalten, d.h. die Wahlbeteiligung und die Stimmabgabe verschiedener Bevölkerungsgruppen geben. Die betreffenden Stimmzettel erhalten entsprechende Unterscheidungsaufdrucke. So können Daten über die Stimmabgabe der Wähler für die einzelnen Parteien nach Geschlecht und Altersgruppe ermittelt werden. Natürlich bleibt die Stimmabgabe dennoch völlig anonym. Eine Verletzung des Wahlgeheimnisses ist ausgeschlossen.

Bei Fragen zur Abwicklung der beiden anstehenden Wahlen steht das Wahlamt (Heinz Glock, Tel. 06158 181-111) oder bei Fragen zum Wählerverzeichnis bzw. zur Briefwahl (Annelie Reichert, Tel. 06158 181-422) gerne

zur Verfügung. Die E-Mail-Adresse lautet: wahlen@riedstadt.de.

Das Wahlamt ist zu den üblichen Öffnungszeiten des Rathauses erreichbar (montags bis freitags von 7.30 bis 12.00 Uhr, dienstags bereits ab 7:00 Uhr, donnerstags zusätzlich 14:00 bis 18:00 Uhr). Zu diesen Zeiten ist für Wählerinnen und Wähler der Einblick in das Wählerverzeichnis oder die Anforderung oder Abgabe der Briefwahlunterlagen möglich.

SPERRMÜLLBÖRSE

Zu schade zum wegwerfen

Eck-Couch aus vier Teilen (220 x 280 cm), hellbeige, gut erhalten.
Erfelden, Tel. 2879

RIEDSTADT-PANORAMA

Im hessischen Ried wird wieder nach Öl gebohrt

Nach rund 20 Jahren wird seit Mittwoch (28.08.2013) im hessischen Ried wieder nach Erdöl gebohrt: Das Heidelberger Unternehmen Rhein Petroleum startete auf der Feldgemarkung südlich vor den Toren der Gemeinde Crumstadt mit einer Probebohrung, die Aufschluss darüber bringen wird, ob sich Erdöl im Untergrund befindet.

Rund vier Wochen wird diese erste Bohrung dauern, die in einer Tiefe von rund 1.600 Metern endet. Dafür wurde in den vergangenen Wochen ein 40 auf 40 Meter großer Bohrplatz eingerichtet und in den vergangenen Tagen eine rund 30 Meter hohe Bohranlage aufgebaut. Zuerst wird etwa 550 Meter senkrecht in die Tiefe gebohrt, ehe die Bohrung leicht in westliche Richtung abgelenkt wird, um diejenige Stelle in den so genannten »Pechelbronner Schichten« zu erreichen, an der Rhein Petroleum förderungswürdige Mengen an Erdöl zu finden hofft.

Das Bohrziel wurde in Folge der umfangreichen seismischen Untersuchungen als vielversprechend definiert. Zwischen Oktober 2011 und März 2012 hat das Heidelberger Unternehmen auf einer Fläche von rund 245 Quadratkilometern mit seismischen Messungen den Untergrund im hessischen Ried untersucht. Anhand der dadurch erhaltenen dreidimensionalen Karten mit erkennbaren Strukturen des Untergrunds lassen sich Hinweise auf Ölvorkommen ableiten. Ob tatsächlich noch Erdöl im Untergrund schlummert lässt sich verlässlich nur durch eine Probebohrung nachweisen.

»Wir befinden uns mit der nun gestarteten Probebohrung im ehemaligen Ölfeld Stockstadt, aus dem bis 1994 Öl gefördert wurde«, erklärt Dr. Michael Suana, Geschäftsführer der Rhein Petroleum. Daher trägt diese Bohrung den Namen »Stockstadt 2001«, der

Experten anzeigt, dass es sich um die Wiedererschließung des früheren Ölfelds »Stockstadt« handelt.

Rund 100 Meter pro Tag wird die Bohrung vorschreiten, die teleskopartig mit mehreren ineinander gelegten Rohren, die mit Zement abgedichtet werden, aufgebaut ist. Ist das Bohrziel erreicht, wird es spannend: Dann wird deutlich, ob tatsächlich noch Erdöl im Untergrund schlummert. Wenn »ja«, schließt sich ab Oktober eine Probeförderung an, anhand derer die Ergiebigkeit des Ölvorkommens geprüft wird: Über einen bestimmten Zeitraum, der

sich über mehrere Monate erstrecken kann, werden die Förderraten gemessen, um daraus abzuleiten, ob sich eine wirtschaftliche Förderung lohnen könnte.

Zu diesem Zeitpunkt ist die Bohranlage mit Turm selbst bereits wieder entfernt. Zurück bleibt eine unauffällige Förderanlage mit einer Elektropumpe. »Der Bohrplatz ist komplett abgedichtet, sodass nichts in den Boden und das Grundwasser gelangen kann«, erklärt Dr. Michael Suana.

Bei der Förderstelle, am sogenannten Bohrkopf, wird das Öl abgefangen und kommt in einen Abscheidetank, der mithilfe der Schwerkraft das mitgeführte Wasser vom Öl trennt. Bei kleineren Produktionen wird dann das Öl per LKW zur nächsten Raffinerie gebracht. In der Regel sind das wenige LKW pro Tag.

Rhein Petroleum beschäftigt sich ausschließlich mit konventioneller Erdölförderung. Bei konventioneller Förderung handelt es sich um die Förderung von Erdöl, das sich in porösen und durchlässigen Gesteinen angesammelt hat. Es wird der natürliche Aufwärtsdrang des Öls genutzt und mit einer Elektropumpe unterstützt.

In Südhessen begann schon 1952 die kommerzielle Förderung von Erdöl. Insgesamt konnten bis 1994 aus insgesamt 47 Bohrungen knapp 7 Millionen Barrel Öl gefördert werden. Das Öl sammelte sich in Schichten, die zwischen 1.500 und 1.700 Meter tief unter der Oberfläche liegen. Im Naturschutzgebiet Kühkopf bei Riedstadt steht heute noch die letzte Pferdekopfpumpe aus dieser Abbauperiode.

Um interessierten Bürgerinnen und Bürgern die Gelegenheit zu geben, sich vor Ort über die Arbeiten zu informieren, hat die Rhein Petroleum einen Informationscontainer direkt am Bohrplatz aufgestellt.



Bürgermeister Werner Amend (L.) und Geschäftsführer Dr. Michael Suana